



Hygienekonzept

Stadtratssitzung 14.05.2020

entsprechend der

Dritten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Dritte Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO -)
Lesefassung

1. Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
Erstellung eines Formulars Schlüsselfragen:
 - . Hat die Person grippeähnliche Symptome (z. B. Fieber, Husten Halsschmerzen, infektbedingte Atemnot).
 - . Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten.
 - . Ist die Person Reiserückkehrer.
2. Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen.
3. Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m.
4. Verwendung von Mund- und Nasenbedeckung der Gäste.
5. Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung - im Abstand von ca. 30 Minuten.
6. Bereitstellung Desinfektionsmittel.
7. Information der Teilnehmer mittels Aushängen von Informationsschildern zu Schutzmaßnahmen, insbesondere:
 - . Kein Einlass von Personen mit Erkrankungssymptomen für Covid-19
 - . Einhaltung der Abstandsregelung
 - . Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
 - . Einhaltung der Hust- und Niesetikette
 - . allgemeine Hygienetipps.

Kramer
Bürgermeister

Blankenhain, 04.05.2020